



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

24. Jahrgang Nr. 9/4. Juli 2020

Walachenschafe weiden für den Naturschutz im Altenburger Land

Altenburg. Passend zur Sommerhitze tragen die Walachenschafe von Suzanne Demmer momentan die Haare kurz. Einige Wochen lang weiden die Tiere die Streuobstwiese in der Nähe des Altenburger Südbads ab. Finden sie in ein paar Tagen auf der rund einen Hektar große Fläche nichts mehr, geht es weiter zum nächsten Grün.

Geplant sei, die 30 Schafe der alten Rumänischen Rasse dann auf ein Stück Land bei Göllnitz zu bringen, sagt die Schäferin. Insgesamt stünden der Herde im Kreis sechs Flächen zur Verfügung, erklärt Hartmut Reinhold, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land. „Es war ein Glücksfall für uns, dass Frau Demmer auf der Suche nach Weideflächen gerade auf uns zugekommen ist“, meint Reinhold.

Als die 36-jährige Zootierpflegerin wieder zurück in ihre alte Heimat Altenburg ziehen wollte, brauchte die Hobbyschäferin Flächen, auf denen ihre Tiere weiden konnten. „Am liebsten mögen sie Buschwerk wie Brombeersträucher. Erst, wenn die abgefressen sind, gehen sie aufs Gras über“, be-

schreibt Suzanne Demmer die Vorlieben ihrer Vierbeiner.

Solche Aussagen klingen für Uta Hoppe von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wie Musik in ihren Ohren. Genau darum geht es. „Die Streuobstwiese hier gehört zu den wertvollen Offenland-Biotopen. Um diese zu erhalten, müssen sie gepflegt werden. Ansonsten würden sie verbuschen“, erläutert Hoppe.

Vor ziemlich genau 25 Jahren initiierte deshalb die Naturschutzbehörde des Landkreises die Gründung des Landschaftspflegeverbandes, deren Mitglied der Landkreis nach wie vor ist. Sinn und Zweck des Vereins ist es, bedrohte Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten und dabei die Interessen verschiedener Akteure von der Landwirtschaft über Kommunen bis zu Naturschützern zu koordinieren.

Inzwischen ist der Landschaftspflegeverband auch Träger der NATURA 2000-Station „Osterland“, die für die Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinie zuständig ist. „Außerdem beraten wir bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen“, reißt Tobias Eggert, Projektmitarbeiter der NATURA 2000-Station, das



Suzanne Demmer arbeitet als Tierpflegerin im Inselzoo, in ihrer Freizeit ist sie Hobbyschäferin mit 30 Tieren.

Tätigkeitsfeld an. Dazu gehören auch Hilfe bei Fördermittelanträgen wovon auch Suzanne Demmer profitierte.

Für die Schäferin passte die Schaf-Ziegen-Prämie Thüringens. Ohne diesen Zuschuss könnte sie ihr Hobby kaum ausüben. Denn längst lassen sich die Kosten nicht mehr mit dem

Verkauf von Schlachttieren oder Wolle decken. Und Ausgaben, wie für die Schafschur sind unumgänglich. „Im Frühjahr muss die Wolle runter, das ist Pflicht für Schafhalter“, betont Amtstierarzt Matthias Thureau mit Verweis auf das Tierwohl.

Andererseits ist die Arbeit des Landschaftspflegever-

bands ohne Schafe kaum denkbar. „Bisher haben unsere Leute die Flächen mit der Sense freigehalten, aber das ist altersbedingt kaum noch möglich“, so Reinhold. Auch deshalb sei es ein Glücksfall, dass es im Altenburger Land nun eine engagierte Schäferin gibt.

reu

Anzeige

**FUTURE YOU BOT,
mach mal meine
Zukunft klar!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Keinen Plan, wo du in 2 Jahren stehst? Gemeinsam machen wir den Weg frei: für deine Zukunft. Finde mit unserem Chatbot heraus, was dich erwartet. Tipp: Bis 31.10.2020 noch 30,- Euro Bonus sichern.

Mehr auf vrbank-altenburgerland.de

VR-Bank
Altenburger Land eG



Öffentliche Bekanntmachung Deponieeigenkontrollbericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Der Deponieeigenkontrollbericht nach Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) für das Jahr 2019 der Deponie Großlöbichau wird in der Geschäftsstelle des ZRO, Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau im Zeit-

raum vom 06.07.2020 bis 07.09.2020 öffentlich ausgestellt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 25. Juli und am Samstag, 22. August.

**Redaktionsschluss für die Ausgabe am 25. Juli
ist am 14. Juli 2020.**

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner 7. Sitzung am 18. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 9:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt eine Änderung des Beschlusses vom 21.11.2019 (V-SGA 0004/2019.) für die oben genannten Projekte wie folgt:

Der dritte Anstrich wird gestrichen.

Die für einen neuen, dritten ThEKiZ-Standort vorgesehenen Mittel 2020 werden umgewidmet und den beiden bestehenden ThEKiZ-Einrichtungen in maximal der Höhe der frei gewordenen Mittel für eine Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten:

Jörg Reuter (reu)
Telefon: 03447 586-273
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter,
Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942

Anzeigenverkauf: Leipzig Media GmbH,
Andreas Meuche
Telefon: 03447 574936
E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 sowie den geänderten Jahresabschluss 2017 der Theater Altenburg Gera gGmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der Theater Altenburg Gera gGmbH haben am 05.11.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und die Änderung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte advancon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gera hat dem Jahresabschluss 2018 am 30.08.2019 und dem Jahresabschluss 2017 am 06.04.2018/

30.08.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 13.07.2020 – 17.07.2020, während der Geschäftszeiten (09:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Theaterzelt, Teichpromenade 36 (Zufahrt Zwickauer Straße), 04600 Altenburg

sowie an der Pforte des Theaters Gera, Theaterplatz 1, 07548 Gera zur Einsichtnahme aus.

Volker Arnold
Kaufmännischer
Geschäftsführer

Kay Kuntze
Generalintendant /
Künstlerischer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 11. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - Annex-Richtlinie - gemäß Anlage 1.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.07.2017 außer Kraft.

Beschluss Nr. 17:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des

geänderten Konzeptes und der Richtlinie zur Weitergabe des Jugendbudgets des Kreisjugendringes Altenburger Land e. V. gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 18:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Ergänzung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land vom 1. Juli 2017, in der geänderten Fassung vom 03.05.2018: Corona Sonderregelungen gemäß Anlage.

Die Ergänzung tritt rückwirkend zum 16.03.2020 in Kraft.

Beschluss Nr. 19:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Qualitätsstandards in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozial-

arbeit für den Landkreis Altenburger Land. Jegliche Änderungen der Standards bedürfen eines erneuten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderschwerpunkte für die Fortschreibung des „Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land – Teilfachplan Jugendförderplan“ ab 2021 gemäß Anlage 1.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro Kreistag, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am Dienstag, den 07.07.2020, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sit-

zung am 16. Juni 2020
Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von **B a u l e i s t u n g e n** >125.000,00 Euro, HB-B 048-2019-13 Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/ Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2, Los 13 - Trockenbauarbeiten
5. Beschluss zur Vergabe von **B a u l e i s t u n g e n** >125.000,00 Euro, HB-B 048-2019-14 Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/ Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2, Los 14 - Außen- und Innenputzarbeiten

6. Beschluss zur Vergabe von **P l a n u n g s l e i s t u n g e n** >25.000,00 Euro (Technische Ausstattung Elektroinstallation) für die Teilleistung am Lerchenberggymnasium (5. BA), Borchertstraße 2 - 4 in 04600 Altenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur jagdrechtlichen Angliederung von Grundflächen der Gemeinde Kriebitzsch an die Jagdgenossenschaft Starkenberg

Das Landratsamt Altenburger Land als nach § 54 Abs. 2 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) zuständige untere Jagdbehörde erlässt nach § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende jagdbehördliche Anordnung als Allgemeinverfügung:

1. Folgende Flurstücke werden an den Gemeinschaftsjagdbezirk Starkenberg angegliedert:

- Gemarkung Leesen, Flur 8, Flurstücke 15/2, 37, 38, 39, 40, 41/2, 42, 43, 44, 45/1, 46 und 48/1, sowie alle Flurstücke der Flur 9 in der Gemarkung Leesen (Karte Anlage 1, AG 1 und AG 2 gelb)

2. Folgende Flurstücke werden vom Eigenjagdbezirk Großröda II abgegliedert und dem Gemeinschaftsjagdbezirk Kriebitzsch angegliedert:

- Gemarkung Leesen, Flur 8, Flurstücke 74/1 und 26 (teilweise) (Karte Anlage 1, AG 1 und AG 2 blau)

3. Folgende Flurstücke werden an den Eigenjagdbezirk Großröda II angegliedert:

- Gemarkung Leesen, Flur 8, Flurstücke 17/5, 47, 77/1 und 78/1 (Karte Anlage 1, AG 1, AG 2 und AG 3 rot)

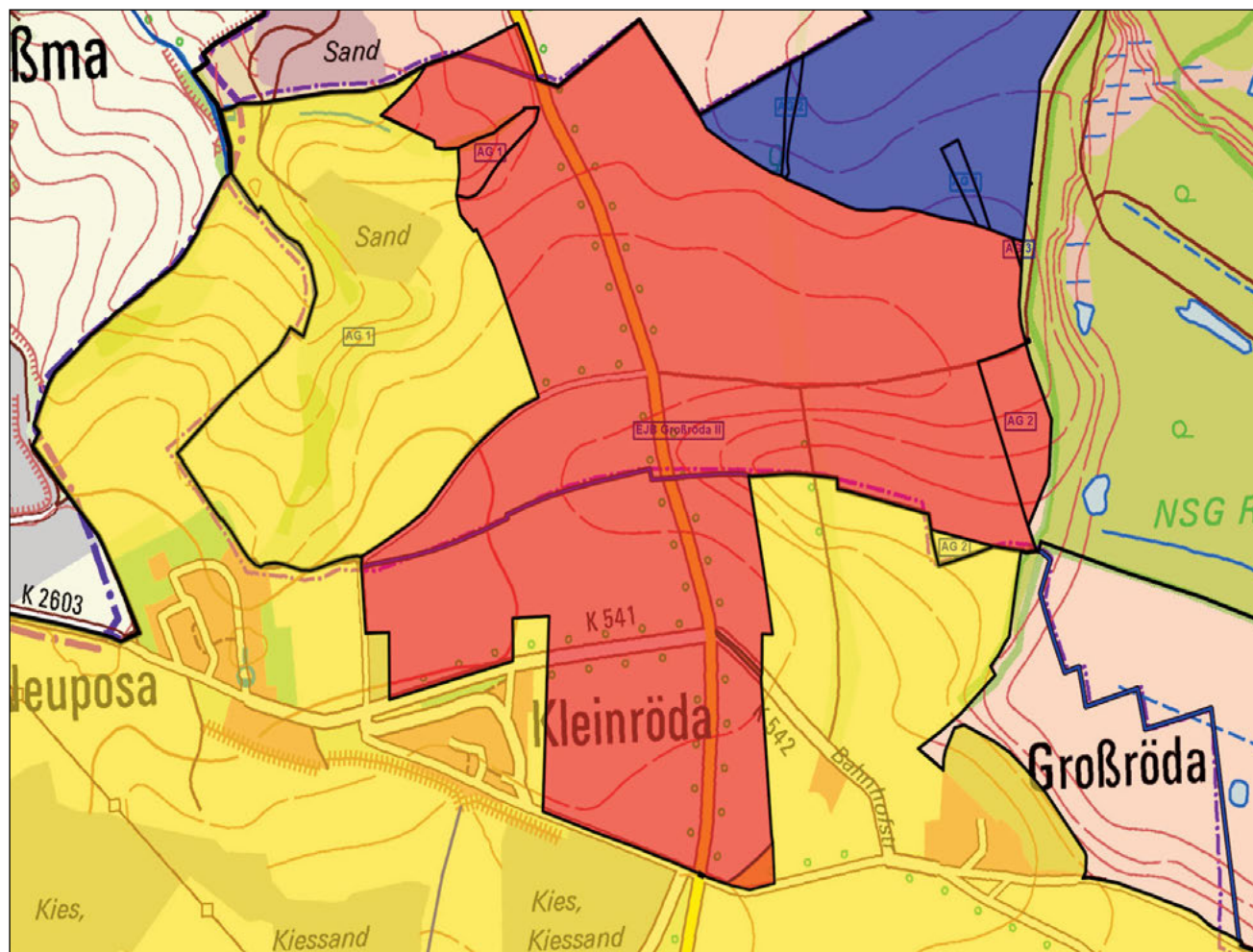
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Karte (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

5. Die sofortige Vollziehung zu den Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Aufgrund der Bildung eines Eigenjagdbezirkes wurden die unter Ziffer 1 genannten Flurstücke eine Exklave der Jagdgenossenschaft Kriebitzsch und gehören derzeit keinem Jagdbezirk bzw. keiner Jagdgenossenschaft an. Insofern handelt es sich bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Flurstücken um jagdbezirksfreie Jagdflächen.

Solche jagdbezirksfreien Flächen sind gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit §§ 8 und 10 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) in den derzeit geltenden Fassungen von der unteren Jagdbehörde an angrenzende Jagdbezirke anzugliedern, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten.



Da die Exklave selbst in ihrem Zusammenhang nicht die gesetzliche Mindestgröße gemäß § 10 Abs. 1 ThJG besitzt, um einen eigenständigen Jagdbezirk zu bilden, ist sie von Amtswegen an angrenzende Jagdbezirke anzugliedern.

Die Angliederung der Flächen entsprechend der Ziffer 1 erfolgt unter Berücksichtigung der Belange einer ordnungsgemäßen Bejagung und Hege vollständig an den Gemeinschaftsjagdbezirk Starkenberg. Sie ist aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig.

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den Gemeinschaftsjagdbezirk Starkenberg angegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahmen stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen. Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk Großröda II angegliedert werden, haben nach § 5 Abs. 2 ThJG gegen den Eigentümer oder Nutznießer des Eigenjagdbezirkes einen Anspruch auf Entschädigung. Dieser bemisst sich, wenn der Eigenjagdbezirk verpachtet ist, anteilig der Flächengröße am Pachtpreis. Die Eigentumsverhältnisse blei-

ben von dieser Angliederung unberührt. Diese Allgemeinverfügung regelt lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf den voran genannten Flächen.

Das unter Ziffer 2 genannte Flurstück in der Gemarkung Leesen, Flur 8 Flurstück 47 ist an den Eigenjagdbezirk anzugliedern, da es als Handtuchfläche in diesen hineinragt. Die unter Ziffer 3 genannten Flurstücke in der Gemarkung Leesen, Flur 8 Flurstücke 17/5, 77/1 und 78/1 wurden derart von dem Gemeinschaftsjagdbezirk Kriebitzsch abgeschnitten, dass nur eine Angliederung an zwei Eigenjagdbezirke erfolgen konnte. Es wurde der Angliederung an den Eigenjagdbezirk Großröda II aus jagdlicher und hegerischer Sicht der Vorrang eingeräumt, da es sich um Feldflächen handelt und sonst nur eine Angliederung an den Eigenjagdbezirk des ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts mit hauptsächlich Waldflächen möglich wäre.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die aufschiebende Wirkung der Klage entfällt somit insbesondere, weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschaden drohen, deren Regulierung durch eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist. Die sofortige Vollziehung liegt somit im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer.

Dieser Bescheid (Verwaltungsakt) wird in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 ThürVwVfG erlassen. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes erfolgt ortsüblich und gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, jedoch gemäß § 41 Absatz 4 ThürVwVfG frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 ThürVwVfG sowie § 50 ThJG und § 54 Abs. 2 ThJG. Der Jagdberater des Landkreises Altenburger Land, sowie die Vorsteher der Jagdgenossenschaften Kriebitzsch, Starkenberg und Meuselwitz wurden im Vorfeld angehört.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera erhoben werden.

Altenburg, 15.06.2020

gez. Brasche
Fachdienstleiter
FD Öffentliche Ordnung



Hotelchefin Heidi Hindemith spricht mit Landrat Uwe Melzer und Wirtschaftsförderer Michael Apel (v.l.) über die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Landrat unterwegs im Altenburger Land

Arntz Sägetechnik und Hotel Bellevue blicken trotz Corona-Krise optimistisch in die Zukunft

Altenburg/Schmölln. Nach den schrittweisen Lockerungen der strengen Maßnahmen zur Coronaviruseindämmung ist Landrat Uwe Melzer wieder unterwegs im Altenburger Land, um sich direkt vor Ort über die aktuelle Situation im Landkreis sowie über die Umsetzung getroffener Maßnahmen zu informieren und mit Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ins Gespräch zu kommen. Die ersten Besuche führten den Landrat in die Regelschule Treben und zur Lebenshilfe nach Windischleuba. Vor wenigen Tagen nun war er auch in Schmölln unterwegs, hatte sich in der Arntz Sägetechnik GmbH und im Hotel Bellevue angemeldet.

Seit 1991 produziert die Firma Arntz Sägetechnik GmbH im Schmöllner Gewerbegebiet Nitzschka Sägeblätter, die in der Industrie ausschließlich in der Metallbearbeitung zum Einsatz kommen. Beliefert wird hauptsächlich die Stahlbranche – Rohre und Stahlträger etwa werden mit den hochpräzisen Band- und Kreissägeblättern aus Schmölln gesägt.

Pro Tag verlassen allein 100 Kreissägeblätter mit einem Durchmesser bis zu zwei Metern den Betrieb. Hinzu kommen jährlich viele tausend Meter Bandsägen. „Bei der Produktion ist höchste Präzi-

sion gefragt“, erklärt Werkleiter Thomas Rettberg. „Die Sägezähne müssen auf den tausendstel Millimeter genau passen.“ 80 bis 90 Prozent der Schmöllner Produktion gehen in den weltweiten Export.

„Doch der Export schwächelt wegen der Corona-Krise im Moment“, berichtet Thomas Rettberg dem Landrat beim Rundgang durch die Werkhalle. „Unser Auftragsvolumen ist derzeit um fast 30 Prozent eingebrochen.“ Auch und vor allem, weil in der Automobilindustrie, die ebenfalls von Arntz mit Sägeblättern beliefert wird, die Bänder über Wochen hinweg stillstanden.

„Im März und April ging es uns noch gut, da haben wir noch viele Aufträge abgearbeitet. Der Einbruch kommt erst jetzt“. Deshalb sei aktuell Kurzarbeit angesagt. Um das für die rund 80 Mitarbeiter so verträglich wie möglich zu machen, gehen die Kollegen abwechselnd in die Kurzarbeit. Zuvor wurden natürlich erst die Überstunden abgebaut.

Nicht leicht zu bewerkstelligen war die Betreuung der Kinder der vielen jungen Mitarbeiter in der Belegschaft, als die Kitas und Schulen komplett geschlossen waren. „Auch das haben wir ganz gut hinbekommen und in der größten Not betriebsintern einiges umorganisiert, so dass jemand aus der Fertigung für die Kinderbetreuung abgestellt war“, so Thomas Rettberg weiter.

Mit der Corona-Krise hart zu kämpfen hat auch das Hotel Bellevue auf dem Schmöllner Pfefferberg. Im Hotelgarten

traf sich Landrat Uwe Melzer mit Inhaberin Heidi Hindemith. „Es ist mühsam, aber es geht weiter“, sagt die Hotel-

chefin, die ihre neun Mitarbeiter zwei Monate lang in die Kurzarbeit schicken musste; vor allem das Hotel- und Gaststättenwesen war und ist von der Coronakrise besonders schlimm betroffen.

Heidi Hindemiths 15 Zimmer mit insgesamt 26 Hotelbetten standen wochenlang so gut wie leer. Seit dem 18. Mai ist das Haus wieder offen. Ein paar wenige Geschäftsreisende durfte das Hotel während des Shutdowns beherbergen und um diese kümmerte sich Heidi Hindemith allein – sie empfing, kochte, servierte, räumte auf, putzte. „Eine Verordnung und Maßnahme jagte die andere und oft wusste ich montags nicht, was samstags ist“, beschreibt Heidi Hindemith die Zeit, die turbulent und ruhig zugleich war. „In Momenten der Ruhe habe ich viele Dinge besser zu schätzen gelernt.“

Das Frühjahr sei durch Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, die Jugendweihen und viele Familienfeiern normalerweise die umsatzstärkste Zeit fürs „Bellevue“. Heidi Hindemith blickt optimistisch in die Zukunft, auch wenn sie weiß, dass sich das im März, April und Mai verpasste Geschäft dieses Jahr definitiv nicht aufholen lässt. Immerhin: Die Corona-Förderhilfe vom Bund war drei Wochen nach Beantragung auf Heidi Hindemiths Geschäftskonto.

Jana Fuchs



Landrat auf Betriebsrundgang mit Werkleiter Thomas Rettberg.



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Neue Besucherregelungen im Klinikum Altenburger Land

**Ein registrierter Besucher pro Patient pro Aufenthalt
Neue Besuchszeiten**

Weiterhin Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske



Auf Grundlage der aktuellen Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus trat ab Donnerstag, den 25.06.2020, im Klinikum Altenburger Land eine neue Besucherregelung in Kraft. Patienten können nun **dienstags, donnerstags und sonntags von 15.00 bis 17.00 Uhr** besucht werden. Hierzu ist eine Registrierung als Besucher notwendig. Personen, die das Klinikum Altenburger Land betreten möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld mit ihren Angehörigen, die sich in stationärer Behandlung befinden werden, abzustimmen. Diese registrieren ihren gewünschten Besucher bei Aufnahme mit Namen und Adresse. Für den gesamten Aufenthalt kann genau ein Besucher festgelegt werden. Beim ersten Besuch im Klinikum werden die Daten abgeglichen und ein Besucherarmband in Verbindung mit Besuchserlaubnissen ausgegeben. Das Klinikum kann nun nur noch mit Armband und Erlaubnis betreten werden.

Personen, die einen Angehörigen begleiten oder einen Notfallpatienten besuchen möchten, lassen sich an der Information registrieren. Formulare zur Besuchserlaubnis können von der Website des Klinikums heruntergeladen werden. Personen, die unter akuten Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen) leiden, in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einer Person mit positivem Nachweis von COVID-19 hatten oder eine erhöhte Körpertemperatur haben, dürfen das Klinikum nicht betreten. Außerdem herrscht nach wie vor die Pflicht, eine Mund-Nase-Maske zu tragen und mindestens 1,50 m Abstand zu halten.

Auf der Website des Klinikums, www.klinikum-altenburgerland.de, finden Sie außerdem immer aktuellste Meldungen, alle Regelungen, Formulare, Hygienerichtlinien und wichtige Datenschutzinformationen.

Informationsstand 29.06.2020

Cafeteria wieder geöffnet!

Wir begrüßen Patienten und registrierte Besucher in unserer Cafeteria zu den neuen Besuchszeiten:

**Dienstag, Donnerstag
und Sonntag von
15.00 bis 17.00 Uhr**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen IT-Mitarbeiter (m/w/d) für die Systembetreuung medizinischer Geräte und klinischer Anwendungen!

Sie können ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich der Medizinischen Informatik oder vergleichbare Berufserfahrung vorweisen? Sie verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich der Administration medizinischer Softwaresysteme und über Kenntnisse in Programmier- und Skriptsprachen, wie Java oder PHP? Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und zuverlässig?



*Jetzt
bewerben!*

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
www.klinikum-altenburgerland.de

Personalie

Frank Just neuer Chef im Jugendamt

Altenburg. Frank Just ist seit dem 1. Juli 2020 der neue Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt des Landkreises Altenburger Land. Er tritt damit die Nachfolge von Dirk Nowosatko an, der die Kreisverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen hat. Als Fachbereichsleiter ist Frank Just zugleich Leiter des Jugendamtes.

Als Fachbereichsleiter zeichnet Just verantwortlich für sieben Fachdienste. Zu Justs Fachbereich gehören die Fachdienste Controlling und Wirtschaftliche Hilfen, Unterhalt und Vormundschaften, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohngeld sowie der Fachdienst Gesundheit.

Frank Just ist seit Oktober 2017 für die Kreisverwaltung des Altenburger Landes als Leiter des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst tätig. In dieser Position war er lange Zeit unter anderem verantwortlich für das Pflegekinderwesen, für Adoptionsverfahren, für Hilfen zur Erziehung und die Jugendgerichtshilfe.

Just ist diplomierter Sozialpädagoge und besitzt zudem eine Ausbildung als Familientherapeut. Bevor er nach Altenburg in die Kreisverwaltung kam, arbeitete er von 2009 an in verschiedenen Funktionen in den Landratsämtern Mecklenburgische Seenplatte und Mittelsachsen. JF

Landkreis und Freistaat investieren rund 375 000 Euro

Anbauten für Mensch und Tier an der Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln

Schmölln. Über Monate zeugte ein Baukran von den Arbeiten an der Außenstelle des Landratsamtes auf dem Amtsplatz in Schmölln. Inzwischen nehmen die Mitarbeiter des Fachdienstes Natur und Umweltschutz ihre Büro wieder in Besitz. Neben frisch gemalten Amtsstuben bedeutet vor allem der neue Fahrstuhl eine Verbesserung für Mitarbeiter und Besucher aber auch für wilde Stadtbewohner.

Über die Wintermonate wuchs der Stahlbetonkörper für den Lift aus einer auf Mikroböhrpfählen lagernden Gründung. Im März wurden die Glas-Fassadenelemente montiert und im Gebäude - als „begleitende Maßnahmen“ aus dem Brandschutzkonzept - Elektro-, Maler und Fußbodenarbeiten erledigt. Und natürlich wurde auch der Aufzug installiert. Später bekamen auch die Stahlbetonwände des Aufzugschachtes ihre Fassadendämmung und die Arbeiten im Außenbereich wurden abgeschlossen.

Im Fachdienst Natur- und Umweltschutz, der seit vielen Jahren in der Schmöllner Außenstelle sein Domizil hat, entstand die Idee, am Gebäude auch etwas für den Artenschutz zu tun. Schließlich schätzen viele Tierarten als Kulturfolger die Bedingungen in Städten. In direkter Nachbarschaft zu den Menschen finden sie Nahrung und Lebensräume. Arten wie Turmfalken, Fledermäuse, Dohlen, Schwalben oder Mau-



Mit dem neuen Aufzug ist der Zugang zur Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln barrierefrei. In den Anbau wurden auch Nistkästen integriert.

ersegler besiedeln gern Dachvorsprünge oder finden selbst in kleinsten Mauerspalt einen Unterschlupf. Der Erhalt dieser Quartiere stellt einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität dar.

Bereits in der Vergangenheit wurde etwa mit Nistkästen für Falken bei Baumaßnahmen am Gebäude Amtsplatz 8 auf Naturschutzbelange Rücksicht genommen. Am neuen Aufzuganbau wurden jetzt weitere sechs Fledermauskästen und drei Mauerseglerkästen integriert. Das Landratsamt möchte damit zeigen, dass ohne großen Aufwand und ohne Nachteile für das Gebäude stets etwas für

die Artenvielfalt erreicht werden kann.

Die Kosten für den Aufzug inklusive Brandschutzmaßnahmen beziffern sich auf circa 375 000 Euro, an denen sich der Freistaat mit rund 249 000 Euro beteiligt. „Ein großer Teil der Ausgaben wäre in den nächsten

Jahren bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ohnehin auf den Landkreis zugekommen, sodass man hier von einer teilweise vorgezogenen Maßnahme sprechen kann“, erklärt Bernd Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur im Landratsamt.

Covid-19 auf dem Rückzug

Altenburg. Im März erreichte das Coronavirus das Altenburger Land. Nach der ersten raschen Ausbreitung hat sich die Lage im Juni beruhigt. Bisher wurden im Kreis 76 Corona-Infizierte gezählt. Vier der Patienten sind verstorben.

Binnen der vergangenen drei Wochen ist nur ein Corona-Fall dazugekommen. Das verantwortungsvolle Verhalten der Bürger sowie die vom Gesundheitsamt ergriffenen Maßnahmen konnten Schlimmeres verhindern. *Stand: 1.7. 2020*

Gut informiert, gut verköstigt - Urlaub im Altenburger Land

Bürger bevorzugen 2020 Ferien vor der Haustür / Tourismusbranche reagiert auf Trend / Kreisweite Angebote

Altenburg. „Raus aufs Land“, mit diesem Slogan bringt sich das Altenburger Land pünktlich zur Sommerferienzeit touristisch in Position. Angesprochen werden insbesondere Familien mit Kindern mit den Angeboten „Für kleine und große Abenteurer“. Alle, die allein oder gemeinsam unterwegs sind, können sich darüber hinaus auf „Lieblingssorte“ freuen.

„In diesem Jahr wollen die Menschen Urlaub vor der Haustür und dafür hat der Landkreis sehr viel zu bie-

ten“, sagt Lisa Piller, Chefin der Tourismusinformation Altenburger Land. Vor diesem Hintergrund hat der Tourismusverband, zu dessen Mitgliedern auch der Landkreis gehört, diese Kampagne initiiert. So möchten die Touristiker die vielen Angebote des Landkreises einmal mehr ins Blickfeld rücken.

„Gleichmaßen ist die Kampagne ein Beitrag zur wirtschaftlichen Aktivierung der Region“, betont Michael Apel, Wirtschaftsförderer des Landkreises. Apel versteht die Aktion auch als Zeichen an die Gastronomiebetriebe und

die Tourismusbranche: „Wir lassen die Unternehmen nicht allein und unterstützen die Branche mit der Kampagne aktiv.“

Diese soll unter anderem Gäste und Einwohner der Region unter der Überschrift „Unterwegs gut informiert“ auf sechs thematische Rundrouten durch den Landkreis aufmerksam machen. Per Rad oder zu Fuß führen diese Touren zu verschiedenen „Lieblingssorten“. Etwa zum Großen Teich in Altenburg, der mit Bootsverleih, Inselzoo und Stadtwald seit jeher dazu zählt. Das Kulturgut Quellen-

hof im kleinen Garbisdorf im idyllischen Wieratal direkt an der Grenze zu Sachsen gehört auch dazu ebenso wie die funktionstüchtige Bockwindmühle in Lumpzig oder die mehr als 800 Jahre alte Burg Posterstein.

Zudem kann das Altenburger Land schon immer mit seinen kulinarischen Spezialitäten punkten. Der Schmöllner Mutzbraten, der Altenburger Ziegenkäse, der Altenburger Senf, das Altenburger Bier oder die Altenburger Liköre sind untrennbar mit der Region verbunden. Diese und weitere Spezialitäten können in den ge-

mütlichen Gasthöfen, Restaurants oder den zahlreichen Hofläden am Wegesrand verkostet und erworben werden. Das kulinarische Altenburger Land will Appetit und Interesse unter dem Titel „Gastronomie und Übernachtungsangebote am Wegesrand“ wecken.

„Die passenden Karten und viele weitere Tipps und Unterstützung gibt es bei uns in der Tourismusinformation Altenburger Land, im Markt 10“, wirbt Piller. Informationen zu den einzelnen Angeboten sind zudem auf der Homepage www.altenburg.travel zu finden.

Literaturwettbewerb

Abschluss im nächsten Schuljahr

Altenburg. Wer wird Preisträger? Eine Antwort auf diese Frage gibt die Jury des 23. Literaturwettbewerbs der Schulen des Landkreises erst im kommenden Schuljahr. „Damit ist die Hoffnung verbunden, dass es dann möglich ist, gemeinsam in den Altersgruppen an einem Tisch zu sitzen, die Preisträger zu ehren, ausgewählte Arbeiten vorzulesen und über diese dann zu sprechen“, erklärt Angela Kiese-wetter-Lorenz, im Landratsamt verantwortlich für den Wettbewerb.

Dieser war im November 2019 ausgeschrieben worden. Bis Ende Februar 2020 konnten dann Beiträge eingereicht werden. 36 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 12 beteiligten sich. Doch kurze Zeit nach dem Einsendeschluss veränderte die weltweite Corona-Pandemie überall einschneidend den Alltag.

Von den Einschränkungen war auch die Arbeit der Jury betroffen. Aber inzwischen sind alle Beiträge der zwei Altersgruppen gelesen und fachkundig in einer Telefonkonferenz bewertet worden. „Zu diesem Termin wurde sich auch verständigt, den 23. Literaturwettbewerb unter den jetzigen Bedingungen nicht abzuschließen und die noch ausstehende Literaturwerkstatt mit Ehrung der Preisträger in das neue Schuljahr zu verschieben“, so Angela Kiese-wetter-Lorenz. Wann genau die Abschlussveranstaltung stattfinden kann, ist noch offen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Geplant ist, den 23. Literaturwettbewerb abzuschließen, bevor der 24. startet.

Auf Burg Posterstein

Posterstein. Die Foto-Ausstellung „Landschaft nach der Wismut“ geht auf Burg Posterstein am 19. Juli zu Ende. Ab 2. August zeigen der Maler und Grafiker Peter Zaumseil und der Keramiker Ludwig Laser aktuelle Kunst, die teilweise speziell für die Postersteiner Doppelschau entstanden ist. Für Familien mit Kindern gibt es eine Spezial-Schatzsuche und das Sommerferien-Programm „Mit welchen Waffen kämpften Ritter?“.

Wieder mit Leben erfüllt

Übergangsausstellung des Lindenau Museums öffnet / Kursbetrieb läuft wieder



Seit einigen Wochen können auch Jugendliche im Kursraum des Studios Bildende Kunst in der Kunstgasse 1 in Altenburg wieder kreativ arbeiten.
Foto: Lindenau-Museum

Altenburg. Unter dem Corona-Pandemie-bedingten Lockdown leidet in besonderer Weise der Kulturbetrieb. Auch das Lindenau-Museum Altenburg ist davon betroffen. Weil das historische Haus in der Gabelentzstraße aber seit Jahresbeginn wegen bevorstehender Baumaßnahmen geschlossen ist, sind die Auswirkungen nicht ganz so gravierend wie andernorts.

Der erste Schritt hin zur Umgestaltung des Museumsgebäudes war, das Haus vom Dachboden bis zum Keller leerzuräumen. „Damit sind wir inzwischen fertig“, sagt Angelika Forster, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit im Lindenau Museum nach der jüngsten Ausräumaktion. Wer mehr als 140 Jahre nicht umzieht, bei dem sammelt sich so einiges an, denkt Forster ans Ausräumen zurück. Die allermeisten der musealen Schätze werden während der mehrjährigen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Dafür reicht der Platz im Interimsquartier des Lindenau-Museums in Altenburgs Stadtmitte nicht aus.

Ein kleiner Teil ist ausgenommen und steht beziehungsweise hängt in der Kunstgasse 1. So lässt sich ein Blick auf die historischen Gipsabgüsse antiker Figuren, Reliefs und Plastiken werfen, die Museumsgründer Bernhard August von Lindenau vor rund 200 Jahren zusammengetragen hat. Für die kommende Zeit sind die wichtigsten Stücke im Schaudapot aufgebaut.

Gleich gegenüber ist der Raum für die kleine Dauerausstellung eingerichtet. „Die Schau ist nicht auf große Besuchermengen ausgelegt. Vielmehr haben wir den Schwerpunkt auf unsere Kooperationen mit den Schulen gelegt, dass diese fortgeführt werden können“, sagt Forster. Damit können die Altenburger Schüler auch während der Museumssanierung Werke von der Antike bis zur Moderne betrachten, die sie gerade im Unterricht behandeln.

Am 14. Juli eröffnet Landrat Uwe Melzer das Interim in der Kunstgasse 1. „Nicht öffentlich, nur im kleinen Kreis, wegen der Covid19-Pandemie“, bedauert Forster und denkt an die Corona-bedingte Absage der ursprünglich geplanten Abschiedsparty vom Museumsgebäude am Schlossberg.

Obwohl das Museums wegen seiner Schließung vergleichsweise wenig von den Ein-

schränkungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus betroffen war, ganz ohne Folgen blieb es nicht. So musste etwa im März die Kindermuseumsnacht abgesagt werden. Ebenso litten die Kursteilnehmer des Studios Bildende Kunst unter der Schließung. Die Kunstscheule konnte aber bereits im März in die Kunstgasse 1 umziehen.

Nach mehrwöchiger Coronapause öffneten sich im Mai dann aber die Türen des Studios wieder. Unter strengen Auflagen konnte der Kursbetrieb wieder starten. Dabei werden die Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beachtet, so Pressesprecher Steven Ritter. Deshalb könne nur eine bestimmte Anzahl an Personen an den Kursen teilnehmen.

Derweil laufen die planungsbegleitenden Untersuchungen zur vorhandenen Gebäudesubstanz in der Gabelentzstraße. Diese sind der eigentlichen Sanierung vorgelagert. *reu*



Ein Teil der Kunstsammlung ist im Citycenter nun aufgebaut.

Winterspielzeit

Theater hofft auf Normalität zum 150.

Altenburg. Von Corona-Krise und Umbauarbeiten können auch die Theaterschaffenden von Altenburg ein Lied singen. Und das tun die Künstler gewissermaßen auch. Und zwar zur Opern- und Operettengala am 5. Juli am Theaterzelt. Mit diesem musikalischen Abend verabschiedet sich das Ensemble in die Sommerpause. Für den 20. September ist dann die Eröffnungsgala der Spielzeit 2020/2021 im Theaterzelt geplant.

„Aber keiner kann derzeit seriös sagen, wie es im September sein wird“, erklärt Intendant Kay Kunze kürzlich bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Winterspielplans. Schließlich ist der Schock der plötzlichen Corona-bedingten Schließung der Aufführungsstätten noch präsent. Von jetzt auf gleich waren im März der Spielplan und die Vorbereitung für die Stücke hinfällig. „Wir hatten zwar anfangs noch Hoffnung, jedoch hat sich schnell gezeigt: Bis August können wir den Normalbetrieb nicht wieder aufnehmen.“

Dennoch, unterkriegen lassen sich die Theaterleute vom Coronavirus nicht. Das haben sie bereits mit dem auf die neuen Rahmenbedingungen angepassten Open-Air-Sommerspielplan bewiesen, der jetzt zu Ende geht. Doch anders als im Frühjahr, als Corona das Landestheater kalt erwischte, versucht sich das Fünf-Sparten-Haus nun für den Herbst entsprechend zu wappnen. „Wir haben zwei Spielpläne erarbeitet, einen für Normalbetrieb und einen, wenn wir nicht uneingeschränkt arbeiten können“, so Kunze. Etwa seien Ballettabende oder Chorauftritte bei einer Rechtslage wie im Juni nicht denkbar, wohl aber Einmann-Stücke, erläutert der Intendant und hofft inständig, im Herbst große Produktionen auf die Bühne bringen zu können.

Dabei denkt Kunze nicht nur an das Theaterzelt, sondern auch an das Landestheater, in dem gerade unter anderem die Bühnentechnik erneuert wird. „Derzeit ist das Wichtigste, die laufenden Rohbauarbeiten zeitnah und planmäßig fertigstellen zu können“, sagt Bernd Wenzlau, zuständiger Fachbereichsleiter im Landratsamt. Parallel dazu laufen die Vorbereitungsarbeiten im Bereich der Oberbühne für die Installation der Galerien, so der Vertreter des Bauträgers. *reu*

Verwaltungsgericht

Fiebertermessen ist nicht rechtswidrig

Altenburg. Bis zum 30. Juni, dem Ende der Prüfungszeit, wurde an den Schulen des Landkreises Fieber gemessen. Grundlage dafür war eine Allgemeinverfügung des Landkreises zur Messung der Körpertemperatur der Schüler, die die Schulgebäude betreten. Damit konnte ein hohes Maß an Sicherheit für die Prüflinge gewährleistet werden. Schließlich sollten die Mädchen und Jungen der 10. und 12. Klassen ihre Abschlüsse wie geplant erreichen können.

Es bestünden keine sachlichen Zweifel daran, dass ein Schulbesuch trotz Fiebers zu einer Verstärkung von Infektionen führen kann, erklärten am 5. Juni die Richter des Verwaltungsgerichts in Gera. Dessen 3. Kammer beschäftigte sich Anfang Juni mit der entsprechenden Allgemeinverfügung des Landkreises. Ein Schüler, vertreten durch seine Eltern, hatte Ende Mai gegen die vom Landratsamt erlassene Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht vorläufigen Rechtsschutz beantragt.

In einer Eilentscheidung wiesen die Richter den Antrag auf aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs gegen das tägliche Fiebertermessen an Schulen im Altenburger Land zurück. In der Begründung erklärte das Gericht unter anderem, dass sich die Allgemeinverfügung, „nicht offensichtlich als rechtswidrig“ erweist. Das Fiebertermessen sei zudem nicht ersichtlich unverhältnismäßig. *reu*



Die Sonnenscheune in Plottendorf beweist, Denkmalschutz und eine zeitgemäße moderne Nutzung der alten Bausubstanz schließen sich nicht aus.



Stadt und Landkreis rufen zur Teilnahme auf

Höhepunkte für den Tag des offenen Denkmals am 13. September gesucht

Altenburg. Viele Veranstaltungen sind im Altenburger Land in diesem Jahr abgesagt oder verschoben worden – der „Tag des offenen Denkmals“ nicht. Dieser soll hier am 13. September stattfinden. Die Denkmaleigentümer und Interessenten in Altenburg und Umgebung sind aufgerufen, sich jetzt für eine Teilnahme oder spezielle Aktionen anzumelden.

Für die Stadt Altenburg und den Landkreis wird der Tag, wie in den Vorjahren, in den geöffneten Denkmälern veranstaltet und durch die unteren Denkmalschutzbehörden koordiniert. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die bundesweit federführend die Aktion koordiniert, hat für sich anders entschieden und mitgeteilt, dass sie den Tag des offenen Denkmals 2020 aus-

schließlich virtuell, also im Internet, stattfinden lassen will. Nichtsdestotrotz hat sie auch diesmal wieder das Motto vorgegeben. 2020 heißt es: „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Denkmale bewahren und vermitteln Identität, Unverwechselbarkeit und Erinnerungen, sie sind nachhaltig, sparen Ressourcen, Energie und Geld. Denkmale verbinden Geschichte und Gegenwart und bieten eine besondere Lebensqualität. Obwohl diese Thesen für den einen oder anderen provokant oder sogar abwegig klingen mögen, sind sie für eine Vielzahl von Menschen und Vorhaben seit jeher und über Generationen gelebte Realität.

Schließlich wurden über die Jahrhunderte hinweg die meisten Bauwerke aus natürlichen und regionalen Baustoffen errichtet, oftmals unter Wiederverwen-

dung des vorhandenen Baumaterials umgebaut und/oder erweitert, aber selten komplett abgerissen. So wurden Ressourcen, Energie und Geld gespart und eine Vielzahl von alten Handwerkstechniken und Technologien bewahrt. Außerdem wurden oftmals vorhandene Bauwerke neuen Anforderungen und Nutzungsbedingungen angepasst.

Zum Beispiel wurde nach dem Ende der Produktion Anfang der 1990er-Jahre der einstige Industriestandort Wettinerstraße 1 zum Sitz der Kreissparkasse Altenburger Land entwickelt. Und in Plottendorf entstand die Sonnenscheune – das erste energieautarke Wohnhaus in ökologischer Bauweise in einem denkmalgeschützten, die Region prägenden Vierseithof.

Über das bundesweite Thema hinaus werden natürlich auch

2020 alle interessanten Vorschläge und Anregungen in das geplante Programm für die Stadt und den Landkreis aufgenommen. Wie in jedem Jahr rufen deshalb die unteren Denkmalschutzbehörden auf, sich mit vielfältigen Angeboten und Aktionen am „Tag des offenen Denkmals“ zu beteiligen.

Zurzeit lässt sich die Entwicklung nicht seriös prognostizieren. Über eventuelle Auflagen und Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie werden Teilnehmer und Besucher auf dem Laufenden gehalten.

Anmeldung bis 7. August an:
denkmalschutz@stadt-altenburg.de (Stadt)
oder Beatrice.mueller@altenburgerland.de (Kreis).
Rückfragen Tel:
(03447) 594-638 (Stadt) oder
(03447) 586-428 (Kreis)

Sprossen-Brücke in Nöbdenitz wird saniert

Landkreis Altenburger Land investiert insgesamt rund eine halbe Million Euro / Autofahrer müssen mit einer Vollsperrung rechnen

Altenburg. Die Sanierung der Brücke über die Mannichswalder Sprotte in Nöbdenitz hat begonnen. Bis bestenfalls Jahresende wird die Brücke saniert und umgebaut. Sie erhält eine neue Fahrplanplatte sowie beiderseits neue Geländer. Außerdem wird erstmals ein Fußweg auf der Brücke eingerichtet.

Die Instandsetzung des Bauwerks bedarf einer Vollsperrung auch für Fußgänger. Daher ist es notwendig, für sie eine Behelfsbrücke einzurichten. „Der Einmündungsbereich der Kreisstraße in Richtung Posterstein soll so lange wie

möglich für den Verkehr in beiden Richtungen – gegebenenfalls mittels Ampel – befahrbar sein. Bei den Arbeiten an der Fahrbahn ist eine Vollsperrung aber nicht komplett zu vermeiden. Die Umleitung erfolgt über Posterstein, Vollmershain nach Nöbdenitz und in entgegengesetzter Richtung. Wir werden rechtzeitig informieren“, erklärt Bernd Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur im Landratsamt.

Inzwischen ist der Auftrag für den Brückenbau durch den Landkreis erteilt. Die technologischen Vorbereitungen für die Behelfsbrücke, die dazugehö-

gen Verkehrswege sowie Umleitungsstrecke sind angelaufen. Nun ist der Baustart an der eigentlichen Brücke abhängig von der Schaffung der Baufreiheit durch die Medienträger.

„Wenn alles planmäßig läuft, sollen die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden“, so Wenzlau weiter.

Die umfangreiche

Reparatur ist aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. Der Brückenüberbau verfügt weder über Schrammborte noch über ein Schutzgelenk. Deshalb musste



Die Absperrung für die Sanierung steht bereits.

provisorisch ein Gehweg abgetrennt werden, wodurch die Brücke nur noch einspurig befahren werden konnte.

Durch die Baumaßnahme werden zusätzlich zur Fahrplanplatte beidseitig verstärkte Ränder, sogenannte Kappen, betoniert. Über die stromaufwärts zeigende Kappe soll zukünftig der Gehweg verlaufen. Beide Seiten erhalten ein Geländer.

Für die Sanierung des Brückenoberbaus werden insgesamt circa 500 000 Euro benötigt. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Thüringen mit rund 335 000 Euro gefördert.

Abfallwirtschaft

So geht es richtig für die Sauberkeit

Altenburg. Wegen aktueller Probleme in Altenburg informiert der Landkreis jetzt die Bürger nochmals, wie die Sperrmüllabholung geregelt ist:

Wer Sperrmüll entsorgen möchte, muss rechtzeitig einen Termin mit dem Entsorger Remondis vereinbaren. Das ist unter der Telefonnummer 03447 85073 möglich. Der Sperrmüll ist dann an dem von Remondis benannten Abholtag vorm eigenen Wohngrundstück oder der nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitzustellen. Frühestens ab 16 Uhr des Vortags und spätestens bis 6 Uhr am Abholtag.

Nur der Sperrmüll, der angemeldet wurde, wird zu dem benannten Termin abgeholt.

Gelbe Säcke zum Mitnehmen

Altenburg. Gelbe Säcke können unter anderem beim Entsorger Remondis in Altenburg in der Porphystraße 2 immer montags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr mitgenommen werden.

Außerdem liegen im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei in Altenburgs Jüdengasse 7 Gelbe Säcke zum Mitnehmen bereit, teilt die kreiseigene Firma mit. Geöffnet ist dort jeden Dienstag zwischen 8 und 12 sowie 13.30 und 18 Uhr. Ferner ist donnerstags von 8 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr offen.

Zu den regulären Öffnungszeiten gibt es Gelbe Säcke darüber hinaus im Recyclingzentrum Altenburg und auf den Recyclinghöfen im Landkreis.

Neuer Badebus nach Pahnna

THÜSAC richtet Linienverkehr von Altenburg zum Erholungspark und zurück ein

BUS 251 Altenburg - Pahnna		THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH							
		Montag-Freitag			Samstag		Sonn- und Feiertage		
Fahrtnummer		218	219	257	228	258	230	260	
Zone	Haltestellen	K	K	M	M	K	K	K	
571 322	Altenburg, Bahnhof.....	2	ab	08:45	10:45	16:45	09:45	17:25	09:45 17:25
571 322	Altenburg, Leipz/Beethovenstr			08:48	10:48	16:48	09:48	17:28	09:48 17:28
571 322	Altenburg, Leipz/Remsaer Str.			08:50	10:50	16:50	09:50	17:30	09:50 17:30
571 322	Altenburg, Remsaer Straße.....			08:51	10:51	16:51	09:51	17:31	09:51 17:31
322	Remsa			08:53	10:53	16:53	09:53	17:33	09:53 17:33
322	Windischleuba, Alte Schmiede			08:57	10:57	16:57	09:57	17:37	09:57 17:37
322	Windischleuba, E-Mäder-Str ...			08:58	10:58	16:58	09:58	17:38	09:58 17:38
322	Abzw Pähnitz [1].....			09:00	11:00	17:00	10:00	17:40	10:00 17:40
321	Pahnna, Erholungspark		an	09:08	11:08	17:08	10:08	17:48	10:08 17:48

K = Kleinbus (8 Sitzplätze)

M = Kleinbus (20 Plätze)

GZ = Grenzzone (nicht tarifrelevant)

Altenburg. Für alle Wasserratten und Erholungssuchenden hat die THÜSAC am 29. Juni einen Badebus täglich ab Altenburg Bahnhof über Windischleuba zum Badesee

Pahnna gestartet. Die Linie führt dann weiter über Fockendorf zurück nach Altenburg.

Die Tickets können an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder wie gewohnt direkt beim

Fahrpersonal erworben werden. Für Gruppen größer fünf Personen bittet die THÜSAC um vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03447 850613.

BUS 251 Pahnna - Altenburg		THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH							
		Montag-Freitag			Samstag		Sonn- und Feiertage		
Fahrtnummer		021	023	061	027	057	029	059	
Zone	Haltestellen	K	K	M	M	K	K	K	
321	Pahnna, Erholungspark	ab	09:08	11:08	17:08	10:08	17:48	10:08	17:48
321	Pahnna, Ort		09:10	11:10	17:10	10:10	17:50	10:10	17:50
321	Fockendorf, Schulstraße		09:13	11:13	17:13	10:13	17:53	10:13	17:53
321	Fockendorf, Trebener Straße ..		09:14	11:14	17:14	10:14	17:54	10:14	17:54
GZ	Treben, Altenburger Straße		09:15	11:15	17:15	10:15	17:55	10:15	17:55
GZ	Treben, Fockendorfer Wehr ...		09:16	11:16	17:16	10:16	17:56	10:16	17:56
322	Zschaschelwitz, Teich		09:19	11:19	17:19	10:19	17:59	10:19	17:59
571 322	Altenburg, Leipz Str/GewG.....		09:23	11:23	17:23	10:23	18:03	10:23	18:03
571 322	Altenburg, Leipz/Remsaer Str		09:24	11:24	17:24	10:24	18:04	10:24	18:04
571 322	Altenburg, Leipz/Beethovenstr		09:26	11:26	17:26	10:26	18:06	10:26	18:06
571 322	Altenburg, Museum		09:28	11:28	17:28	10:28	18:08	10:28	18:08
571 322	Altenburg, Bahnhof.....	11	09:29	11:29	17:29	10:29	18:09	10:29	18:09
571 322	Altenburg, Bahnhof	7	an	09:30	11:30	17:30	10:30	18:10	10:30 18:10

K = Kleinbus (8 Sitzplätze)

M = Kleinbus (20 Plätze)

GZ = Grenzzone (nicht tarifrelevant)

Sanierung

Straße nach Pahnna wird erneuert

Altenburg. Am 13. Juli beginnen Straßen- und Tiefbauarbeiten vom Abzweig Neue Welt Fockendorf bis zum Ortseingang Pahnna an der Kreisstraße K 227. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 11. Dezember andauern.

Der Straßenabschnitt ist während dieses Zeitraumes voll gesperrt. Der Erholungspark Pahnna bleibt währenddessen über Umleitungen erreichbar. Der Verkehr wird in Treben nach Pahnna über die B93, Kreuz B93/B7, Windischleuba, Eschefeld und aus Richtung Frohburg über Eschefeld, Kreuz B7/B93, Treben geleitet.

Die Gesamtkosten mit Planungs- und Vorbereitungsarbeiten belaufen sich auf circa 680 000 Euro. Der Freistaat Thüringen fördert die Maßnahme mit 460 000 Euro.

Das Projekt ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL). Der Kreis verbreitert und erneuert die Straße grundhaft in Asphaltbauweise. Der ZAL verlegt neue Trinkwasserleitungen.

Recyclinghöfe kurzzeitig zu

Altenburg. Der Recyclinghof Frohndorf ist am Dienstag, den 21. Juli, betriebsbedingt geschlossen. Geschlossen hat außerdem am Donnerstag, den 23. Juli, der Recyclinghof in Göbnitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Abfällen außerhalb der Anlage als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld bis 5 000 Euro geahndet wird.

Vorschläge für die Ehrung mit der „Goldenen Ehrennadel“

Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Bürger auf, sich an der Auszeichnung für besonders engagierte Mitmenschen zu beteiligen

Altenburg. Ehrenamtliche Arbeit von öffentlichem Interesse wird seit Langem durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt. Auch in diesem Jahr möchte Landrat Uwe Melzer verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land ehren. Diese Auszeichnung ist eine Würdigung für

Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Darüber hinaus ist damit das Bestreben verbunden, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren.

Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige

Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind nun aufgerufen, ihre Vorschläge bis zum 31. August beim

**Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro
Lindenastr. 9
04600 Altenburg**

einzureichen. Die vorgeschla-

genen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben.

In welchem Rahmen und zu welchem Zeitpunkt die Ehrungsveranstaltung stattfindet, ist jedoch auf Grund der aktuellen Situation zum Eindämmen der Covid-19-Pandemie

noch nicht abschließend geklärt.

Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter der Telefonnummer 03447 586-249 möglich. Die Anträge sind im Ehrenamtsbüro im Landratsamt erhältlich. Außerdem stehen sie als Download auf der Homepage des Landkreises www.altenburgerland.de bereit.

Vermehrt verhaltensauffällige Waschbären im Altenburger Land

Staupevirus breitet sich seit Jahresbeginn im Landkreis aus / Hundebesitzer sollten ihre Tiere impfen / Menschen und Katzen ungefährdet

Altenburg. Das Veterinäramt des Altenburger Landes musste in den vergangenen Monaten mehrfach kranke Füchse und Waschbären einschläfern. Wie Untersuchungen ergaben, litten die Tiere an der Staupe, mit der sich auch Hunde infizieren können.

Für den Menschen wie auch für Katzen ist die Viruserkrankung zwar anders als Tollwut ungefährlich, doch weil Symptome beider Erkrankungen ähnlich sind, ist Vorsicht geboten. Bestand Kontakt mit verhaltensauffälligen oder toten Tieren oder wurden Menschen verletzt, ist eine diagnostische Abklärung der Erkrankung des betreffenden Tieres sinnvoll. Verendete oder getötete Waschbären, Füchse oder Marder können im Fachdienst Veterinärwesen zur diagnostischen Untersuchung abgegeben werden.

Staupefälle bei Wildtieren

„Seit etwa Jahresbeginn haben Bürger immer wieder Sichtung verstörter, verhaltensauffälliger kranker Waschbären gemeldet“, informiert der Amtstierarzt des Altenburger Landes, Matthias Thurauf, und bezieht auch Füchse mit ein. Die offensichtlich kranken Tiere haben ihre Scheu vor dem Menschen verloren, irren durch Gärten und Wohngebiete oder sitzen reglos an für sie ungewöhnlichen Orten, beschreibt der Veterinär die Symptome. „Höchstwahrscheinlich sind diese Tiere an Staupe erkrankt,



Possierlich sind Waschbären - aber nur so lange sie nicht im Garten oder Haus Chaos stiften.

einer weder anzeigepflichtigen noch meldepflichtigen Tierkrankheit“, so Thurauf.

Bei Routineuntersuchungen von verendeten und erlegten Waschbären wurde das Staupevirus inzwischen nachgewiesen. Rund ein halbes Dutzend Tiere mussten bis jetzt allein durch Mitarbeiter des Landratsamtes getötet werden. „Das hat es vorher so noch nie gegeben. Wir mussten davor noch keine Waschbären einschläfern“, erklärt Grit Thurauf, die wie ihr Mann im Veterinäramt des Altenburger Landes tätig ist und dort für Tierschutz und die Seuchenbekämpfung zuständig ist.

Die Staupe ist eine Virusinfektion, die durch das Canine Staupevirus ausgelöst wird und bei

Hunden, Mardern, Bären, Kleinfüchsen wie Waschbären und einigen anderen Tierarten auftreten kann. Für den Menschen ist das Virus aber ungefährlich. Auch Hauskatzen erkranken nicht an Staupe, so Thurauf.

Krankheit meist tödlich

Typisch für die Staupe ist, sie kann bei den erkrankten Tieren völlig unterschiedlich verlaufen. Je nachdem welche Organe besonders befallen sind, äußert sich die Erkrankung in Durchfällen, mit Erbrechen, Husten, mit Atemnotstand und Nasenausfluss. Sobald sich im Verlauf Symptome wie Sehstörungen, Bewegungsstörungen, Lähmungen, Muskelzittern, epileptiforme Anfälle und ähnliches

dazu gesellen, verläuft die Krankheit meist tödlich.

Kaum Überlebenschancen haben in der Regel Waschbären, Nerze und Marder. „Eine tierärztliche Behandlung der erkrankten Tiere ist nur symptomatisch möglich“, so Thurauf. Um einer Staupeerkrankung bei Hunden vorzubeugen, sei eine Impfung unbedingt zu empfehlen. Hierzu sind eine Grundimmunisierung und regelmäßige Nachimpfungen durch den Haustierarzt notwendig.

Waschbären nichts bieten

Streunt ein Waschbär durch den Garten, kann gegebenenfalls bei der unteren Naturschutzbehörde eine von zwei Lebendfallen geliehen werden.

Längst haben Waschbären auch Städte und Dörfer im Landkreis für sich entdeckt. Doch so possierlich die Tiere auch erscheinen mögen, sie zählen zu den invasiven Arten. Als invasiv werden Arten bezeichnet, die ihr natürliches Vorkommen nicht in Deutschland haben. Das Einbürgern solcher Tiere oder Pflanzen wird als eine der größten Gefährdungen für die bestehende Biodiversität angesehen.

Deshalb sollte den Waschbären eine Ansiedlung möglichst ungemütlich gestaltet werden. Hilfreich dabei ist es, erstens Essensreste in fest verschlossenen Mülltonnen - am besten mit Spanngurten gesichert - zu entsorgen und Gelbe Säcke erst kurz vor Abholung herauszustellen. Außerdem sollten Katzenfutter und andere Tiernahrung nicht auf der Terrasse stehen. Sinnvoll ist es zudem, Katzenbeziehungsweise Hundeklappen zu verschließen. Auf Fassadenbegrünung und Rankpflanzen an Hauswänden sollte verzichtet werden und Regenrinnen oder Fallrohre mit Blechmanschetten ausgestattet sein, damit die Tiere nicht in die Wohnhäuser einsteigen können. Draußen auf dem Grundstück sollten sie auch keine Verstecke finden. *reu*

Kontakte:

Veterinäramt

veterinaerwesen@altenburgerland.de

Untere Naturschutzbehörde

umwelt@altenburgerland.de

Anzeige

JobGerecht Private Pflege - Wir helfen Ihnen!

Pflegeleistungen

- ✓ Grundpflege (Mobilität, Körperpflege, Ernährung)
- ✓ Behandlungspflege
- ✓ 1 zu 1-Betreuung
- ✓ 24 Stunden (Intensiv-) Pflege

Begleitungen

- ✓ Persönliche Assistenz
- ✓ Schulbegleitung
- ✓ Arbeitsbegleitung
- ✓ Freizeitpartner
- ✓ Reisebegleitung

Haushaltshilfe

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ Besorgungen/ Botendienste
- ✓ Gartenarbeit
- ✓ Haus & Tiersitting
- ✓ Reinigungsdienste

Die Abrechnung erfolgt über Leistungsträger wie Krankenkasse, Pflegeversicherung, Sozialamt, ...



JobGerecht GmbH

Wielandstr. 8, 04600 Altenburg

03447 4830586

info@jobgerecht.de

<http://jobgerecht.de>



Brunnen- und Quellwasseruntersuchung

Labortests sind gesetzlich vorgeschrieben

Altenburg. Hausbrunnen und Quellen, die im Haushalt genutzt werden zum Beispiel zum Trinken und Kochen, zum Duschen, Baden, Zähneputzen oder zur Zubereitung von Speisen und zum Geschirrspülen müssen dem Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land angezeigt werden. Darüber hinaus muss das kühle Nass laut Trinkwasserverordnung im festgelegten Rhythmus untersucht werden. Demnach sind Eigentümer verpflichtet, ihr Wasser jährlich bakteriologisch und mindestens alle fünf Jahre chemisch in

einem zugelassenen Trinkwasserlabor untersuchen zu lassen.

Die Laborergebnisse müssen dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt werden. Eine persönliche Beratung zu den Wasserwerten und zu Fragen rund um die eigene Wasserversorgungsanlage ist nach telefonischer Voranmeldung im Landratsamt möglich. Das Gesundheitsamt ist wochentags unter der Telefonnummer 03447 586-829 erreichbar. Unter dieser Nummer beantworten die Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit Rückfragen der Bürger auch telefonisch.

Musikschule

Schüler werden wieder aufgenommen

Altenburg. Für den Instrumentalunterricht und Gesangsstunden werden ab September wieder Schüler aufgenommen, teilt die Leitung der Musikschule des Altenburger Landes mit. Pandemiebedingt können derzeit in der Einrichtung Kurse, Spielgruppen sowie Musikgarten, Musikalische Früherziehung und Ballett derzeit noch nicht wieder angeboten werden.

Der Präsenzunterricht läuft dagegen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen wieder. Beratungsgespräche mit der Schulleitung sind ebenfalls möglich. Erreichbar ist der Schulleiter Altenburg unter 03447315055 und der Schmöllner unter 03449122482. Die Musikschule ist auch über die Homepage www.musikschule-altenburgerland.de oder per Mail musikschule@altenburgerland.de erreichbar.

Landkreis sucht für 2020 wieder „Kinderfreundliches Haus“

Bewerbungsfrist für die Auszeichnung läuft bis Ende Juli / Unterlagen und Modalitäten auf der Homepage

Altenburg/Landkreis. Im November 2011 startete der Landkreis die Aktion „Kinderfreundliches Haus“. Bisher konnten Gütesiegel an 33 Hausgemeinschaften im Altenburger Land vergeben werden – 20 in Schmölln, sechs in Meuselwitz, fünf in Lucka und je eins in Thonhausen und Gößnitz. Jetzt startet die neunte Runde des Wettbewerbes.

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet

wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen

werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden.

Die Ausschreibungsmodalitäten

tergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das Formular gemeinsam ausfüllen und beim Vermieter einreichen. Nach dessen Kenntnisnahme werden die Unterlagen an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weitergereicht. Der Bewerbungsbogen wird schließlich begutachtet und die Angaben der Mieter vor Ort werden überprüft. Das Gütesiegel wird schließlich in Form einer Plakette verliehen, soll gut sichtbar am Hauseingang angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31. Juli 2020. Unter allen Ausgezeichneten werden drei Wertgutscheine zu je 100 Euro für die Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. JF



ge - fahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst

und der Bogen mit den Bewertungskriterien können im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden.

Anzeige

Raus aufs Land!

Urlaubsidylle im Altenburger Land



Entdecken Sie unsere Lieblingsorte. Wir freuen uns auf Sie!

Tourismusinformation Altenburger Land
Markt 10, 04600 Altenburg
Tel. (03447) 89 66 89 · info@altenburg.travel



www.altenburg.travel



ALTENBURGER LAND
Das muss Liebe sein.

WIR BRAUCHEN PLATZ FÜR NEUES!

MÖBEL VOIGT

WOHNEN – SCHLAFEN – KÜCHEN

Schnell sein lohnt sich!

SSV

VERKAUF

Ab sofort!
AUF WUNSCH

0%

FINANZIERUNG MIT
BIS ZU 5 JAHRE
LAUFZEIT

AUF ALLE
NEUBEESTELLUNGEN

bis zu

30%

EXTRA-RABATT

ALTMÖBEL

GRATIS
Entsorgung

BEI LIEFERUNG IHRER
NEUEN MÖBEL!

MÖBEL & KÜCHEN
DIREKT AUS DER AUSSTELLUNG

1/2

zum

PREIS

und
mehr!

GILT AUF GEKENNZEICH-
NETE WARE

GRATIS
*Lieferung
& Montage*

praktische Funktionen
gegen Mehrpreis möglich

Wohnwand, Front weiß,
Korpus Eiche. Ohne Beleuch-
tung, B/H/T ca. 315/216/
53 cm. Inkl. 135 cm Wandbord

Weitere Zubeihorooptionen,
wie Beleuchtung, sind
als Sonderausstattung
optional erhältlich und im
Werbepreis nicht enthalten.

AKTIONSPREIS ~~3198.-~~
1898.-

ODER 60 X MONATLICH 31,63 EURO
INKL. Lieferung, Montage & Altmöbelentsorgung

Schlafzimmer
in Edelesche-Nachbildung. Bestehend aus Kleiderschrank,
5-türig mit einer Spiegeltüre, ca. 250 cm breit und Bettanlage
mit Kopfteilpolster, Komfortbettenhöhe ca. 48 cm, Liege-
fläche ca. 180x200 cm, mit 2 Nachtkonsolen. Stellmaß ca.
309x220 cm. Beleuchtung, Aufsatzpaneel am Nachtschrank,
Lattenrost und Auflagen optional erhältlich. Ohne Deko.

AKTIONSPREIS ~~2598.-~~

1598.-

ODER 60 X MONATLICH 26,63 EURO
INKL. Lieferung, Montage & Altmöbelentsorgung

INKLUSIVE
Bettkasten mit Belüftung

Polsterbett mit großem Stauraum
und in wertigem Stoffbezug, form-
schönes Kopfteil und hochwertiger
Lattenrost. Inklusive 7-Zonen-Tonnen-
taschenfederkern-Matratze mit Gel-
topperauflage. Bezug abnehmbar und
waschbar bis 60°C. Liegefläche ca. 180x
200 cm. Ohne Kissen und Tagesdecke.

AKTIONSPREIS ~~2798.-~~
1798.-

ODER 60 X MONATLICH 29,97 EURO
INKL. Lieferung, Montage & Altmöbelentsorgung

MÖBEL VOIGT

WOHNEN – SCHLAFEN – KÜCHEN

1) Gilt nur auf Neukäufe. Bei Werbeware bereits abgezogen. 2) 0% Zinsen bei 60 Monaten Laufzeit. Partner ist die TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Gilt ab 400.- Einkaufswert! 3) Bei Lieferung der neuen Möbel im Radius von ca. 50 km nehmen wir Ihre alten, abgebauten Möbel mit und entsorgen sie kostenlos. Gilt nur bei Neuaufträgen ab einem Einkaufswert von 400.- Euro. SSV-Aktion ist gültig bis 31. Juli 2020.

MÖBEL VOIGT KG
www.moebel-voigt.de

Gewerbegebiet Eula-West 13 | 04552 Borna | Tel. 03433 205580
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 18.30 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr



Besuchen Sie uns auf facebook und Instagram!